



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Weitere Bekämpfung der COVID-19-Pandemie: Gesundheit schützen, soziale und wirtschaftliche Belastungen abfedern, Perspektiven schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Angesichts der dramatischen Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in Deutschland und Bayern waren (und sind ggf. auch weiterhin) zusätzliche politische Maßnahmen dringend notwendig, um die Entwicklung der vergangenen Wochen möglichst rasch umkehren zu können, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und damit auch schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern. Der Landtag begrüßt deshalb, dass in der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Dezember 2020 weitgehend bundeseinheitliche Vereinbarungen erzielt werden konnten, und trägt diese mit.

Gleichzeitig gilt es weiterhin, alles Notwendige dafür zu tun, damit soziale und wirtschaftliche Belastungen, die infolge dieser Maßnahmen entstehen, bestmöglich abgedeckt werden können. Dabei kommt es entscheidend darauf an, über die akute Krisenbekämpfung hinaus Perspektiven für alle Beteiligten zu schaffen. Derlei Schritte sind – zusätzlich zu den im Bund beschlossenen Maßnahmen – auch auf Landesebene konsequent voranzutreiben. Auch im Angesicht schneller Handlungserfordernisse ist stets die Verhältnismäßigkeit sämtlicher Maßnahmen zu wahren und jede Einzelmaßnahme gründlich hierauf zu prüfen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, nachfolgend genannte Maßnahmen zu ergreifen.

I. Unterstützung und Schutz von Kliniken und Heimen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kliniken und Heime (Altenheime und Seniorenresidenzen sowie Pflege- und Behinderteneinrichtungen) in dieser akuten Notsituation zu unterstützen, indem

- den Krankenhäusern die finanziellen Belastungen, die durch die Konzentration der Kapazitäten auf die Intensivmedizin entstehen, unbürokratisch ersetzt werden,
- das Personal und die Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner in Kliniken und Heimen besser vor Corona-Infektionen geschützt und Besuchsmöglichkeiten sichergestellt werden: Die angekündigten Maßnahmen sind für diese Bereiche rechtssicher zu präzisieren, die organisatorischen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Einrichtungen und ihrer Träger, der Kommunen und des Freistaates klar zu regeln.

II. Begleitende Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Abfederung

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- eine verlässliche Notbetreuung von Kindern zu gewährleisten, wobei insbesondere für den Kita-Bereich in Absprache mit den Trägern präzise Richtlinien zur Antragsberechtigung der Eltern zu erarbeiten sind, sowie in engem Rahmen alternative Betreuungsformen zu ermöglichen, um die Familien und die Kitas zu entlasten,
- den ursprünglich für die Schulen angekündigten Distanzunterricht umzusetzen,
- negative Folgewirkungen der pandemiebezogenen Maßnahmen auf die physische und psychische Gesundheit von Menschen zu verhindern, v. a. indem die entsprechenden Unterstützungsangebote und Einrichtungen unter strengen Hygieneauflagen aufrechterhalten werden (dies betrifft bspw. Angebote und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige (inklusive Tagespflege), Menschen mit psychischen Erkrankungen, von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und Kinder, Jugendliche mit Hilfs- und Unterstützungsbedarfen),
- eine reibungslose Umsetzung der vom Bund angekündigten Finanzhilfen sicherzustellen, die für betroffene Unternehmen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörigen der Freien Berufe vorgesehen sind, und sie wo nötig durch bayerische Hilfen zu ergänzen, sowie zugesagte bayerische Hilfen wie das Künstlerinnen- und Künstler-Hilfsprogramm, das am 27. Oktober 2020 im Kabinett beschlossen wurde, unverzüglich umzusetzen.

III. Rechtzeitige Vorbereitung von Öffnungsperspektiven und -prioritäten

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- für die Zeit nach dem 11. Januar 2021 einen konkreten Stufenplan zu entwickeln, der für die unterschiedlichen Szenarien beim Infektionsgeschehen Öffnungsperspektiven für die betroffenen Branchen (insbesondere Gastgewerbe, Skigebiete, Tourismus- und Freizeitbranche, Kultur- und Kreativwirtschaft) aufzeigt sowie die entsprechenden Voraussetzungen dafür schafft,
- analog dazu für jeden Lebensbereich szenarienabhängige Perspektiven zu erarbeiten, insbesondere für den Bildungsbereich, den sozialen Bereich (speziell bezogen auf den Lebensalltag vulnerabler (also physisch und psychisch besonders verwundbarer) Personengruppen sowie von Kindern und Jugendlichen) und den Gesundheitsbereich.

IV. Konsequente Umsetzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- jede Einzelmaßnahme auf ihre Verhältnismäßigkeit hin zu prüfen, dies transparent zu kommunizieren und dem Landtag Bericht zu erstatten,
- insbesondere die im Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2020 vorgesehenen bayernweiten Ausgangssperren einer kritischen Prüfung zu unterziehen, und zwar dahingehend, dass diese als letztes Mittel der Kontaktbeschränkung für Regionen vorbehalten werden, bei denen die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 200 Fällen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner überschreitet; zudem sind für die Weihnachtstage praxistaugliche Regelungen zu finden,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum zuverlässig angewendet werden.